Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Data Science der Hochschule für Technik FHNW

Die Direktorin der Hochschule für Technik FHNW erlässt, gestützt auf der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Technik FHNW, das vorliegende Studienreglement für den Bachelor-Studiengang Data Science.

1. Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen richten sich nach § 3 StuPO. Die Anmeldung erfolgt gemäss den Angaben im Anmeldeportal ONLA.

Studienanwärterinnen und Studienanwärter für ein Studium mit integrierter Praxis gemäss § 3 Abs. 5 StuPO müssen mit der Anmeldung/bis Studienbeginn einen Arbeitsvertrag gemäss den Anforderungen von Art. 3 Verordnung des WBF über den Zugang zu Fachhochschulstudiengängen mit integrierter Praxis vom 1. Dezember 2021 (SR 414.715, Verordnung WBF) mit einem geeigneten Unternehmen einreichen. Der Arbeitsvertrag wird von der Studiengangleiterin, vom Studiengangleiter im Rahmen des Zulassungsverfahrens validiert.

2. Anforderungen für einen erfolgreichen Studienabschluss

Der Bachelor-Studiengang Data Science wird erfolgreich abgeschlossen, wenn:

- a) in allen Modulgruppen gemäss Tabelle 1 die minimal verlangte Anzahl ECTS-Punkte erworben worden sind,
- b) über alle Modulgruppen der Tabelle 1 mindestens 172 ECTS erworben wurden,
- c) die Bachelor-Thesis und zwei weitere Projekte bestanden wurden und
- d) mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden.
- e) in einem Studium mit integrierter Praxis gemäss § 3 Abs. 5 StuPO der Nachweis über den absolvierten Praxisanteil entsprechend Art. 3 Verordnung WBF in einer Unternehmung vorliegt. Der Nachweis muss durch die Studiengangleiterin, den Studiengangleiter validiert sein.

Tabelle 1: Modulgruppen mit minimal geforderter Anzahl ECTS.

Modulgruppe (MG)	Minimale Anzahl ECTS
1. Mathematische Kompetenzen	12
2. Datenanalyse	15
3. Informatik & Programmierung	10
4. Datenverarbeitung & Infrastruktur	12
5. Machine Learning	7
6. Angewandte Data Science	11
7. Datenvisualisierung	4
8. Kommunikation	9
9. Geistes- und Wirtschaftswissenschaften	14
10. Arbeitsweltkompetenz	10
11. Challenges und Projekte	42

Freie Credits:

Gemäss 1. b) müssen über die Modulgruppen der Tabelle 1. mindestens 172 ECTS erworben werden. Die restlichen 8 ECTS können durch:

- weitere frei wählbare Module aus den Modulgruppen in Tabelle 1 erworben werden, oder
- Module aus anderen Studiengängen der Hochschule für Technik FHNW oder anderen Hochschulen (FH, universitäre HS im In- und Ausland) erworben werden (Voraussetzung: die extern erarbeiteten Module müssen auf einem Leistungsausweis ausgewiesen sein und dürfen nicht einem bereits erfolgreich absolvierten Modul entsprechen).

3. Assessment

Studierende, welche

- weniger als 15 ECTS in den mathematischen Modulgruppen (MG 1 und MG 2) und
- weniger als 12 ECTS in den fachlichen Modulgruppen (MG 3 bis MG 7)

erworben haben, befinden sich in der Assessmentphase.

Studierenden, welchen nach einem Studienjahr die Assessmentphase noch nicht bestanden haben, kann die Studiengangleitung Auflagen in der Studienorganisation machen.

Nach spätestens vier Semestern muss das Assessment bestanden sein.

4. Schlussbestimmung

Dieses Studienreglement tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Windisch, 31. August 2024

Erlassen von:

Prof. Dr. Doris Agotai

Direktorin der Hochschule für Technik FHNW